

Beitragsregelung der SG Kaiserslautern 1905:

Die Mitgliederversammlung des Vereins SG Kaiserslautern 1905 hat folgende Beitragsregelung beschlossen:

- 1) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum ersten Werktag im Januar erhoben.
 - a) Erfolgt der Eintritt nicht zum 1. Januar des Jahres, wird er anteilig in Abhängigkeit der vollen Mitgliedsmonate berechnet.
 - b) Die Beiträge von Ehrenmitgliedern und von Ehrenvorsitzenden werden durch die Satzung geregelt.
- 2) Der Verein erhält von jedem Mitglied ein SEPA Lastschriftmandat. Dieses wird zugunsten des Kontos der Schachgemeinschaft Kaiserslautern 1905 bei der Stadtparkasse Kaiserslautern mit IBAN DE44540501100100063619 und BIC MALADE51KLS eingerichtet.
- 3) Die Beiträge betragen ab 01.01.2018:

Status	Jahresbeitrag
a) Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, aktiv	72€
b) Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, passiv	48€
c) Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Studenten	48€
d) Ehepaare ohne Kinder	120€
e) Erwachsener mit (bis 3) Kindern	96€
f) Kinder/Jugendliche (bis 3) Geschwister	60€

- 4) Die Beitragsregelung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Änderungsbeschlüsse werden spätestens bei der nächsten Mitgliederversammlung vorgelegt.
- 5) In Härtefällen kann der Vorstand den Beitrag ermäßigen.
- 6) Alles Weitere wird durch die Satzung geregelt.

Kaiserslautern, den 21.03.2017

SG Kaiserslautern 1905